

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



17.311 s Kt.Iv. SG. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 11. Februar 2019

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2019 die vom Kanton St. Gallen am 22. Mai 2017 eingereichte Standesinitiative zum zweiten Mal vorgeprüft. Der Ständerat hatte der Standesinitiative am 12. September 2017 keine Folge gegeben. Der Nationalrat gab ihr am 27. September 2018 Folge.

Mit der Initiative wird gefordert, dass das Grenzwachtkorps (GWK) personell aufgestockt und materiell zeitgemäss ausgerüstet wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Dittli

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Josef Dittli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, folgende Massnahme einzuleiten: Personelle Aufstockung und materiell zeitgemäße Ausrüstung des Grenzwachtkorps, damit dieses die wachsenden Herausforderungen im Bereich seiner Zoll- und Sicherheitsaufgaben sowie der illegalen Migration verstärkt wahrnehmen und zufriedenstellend erfüllen kann.

1.2 Begründung

Das Schweizer Grenzwachtkorps sorgt seit jeher für Sicherheit und Stabilität, nicht nur an der Schweizer Aussengrenze, sondern auch im Landesinnern. Darüber hinaus kontrollieren die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps eingeführte Waren und verhindern damit ernsthafte Strafdelikte wie z. B. Schmuggel (Einkaufstourismus, Drogen, Waffen, Menschen usw.). Durch die in den letzten Jahren massive Zunahme der Einwanderung - und insbesondere auch der illegalen Einwanderung - in den meisten Grenzregionen der Schweiz werden das Grenzwachtkorps und damit auch die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps an ihre Belastungsgrenze gebracht.

Angesichts einer gleichzeitig steigenden Terrorismusgefahr ist diese Entwicklung aus Sicht der Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar. Zudem wird in einigen Regionen wiederkehrend temporär Personal abgezogen und in eine noch akuter betroffene Region verschoben - was im Sinne einer effizienten Einsatzplanung zwar nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig neue Lücken aufreisst.

Auf einen weiteren Ausbau zu verzichten wäre daher im Sinne unseres Grenzschutzes und unserer Landessicherheit fahrlässig und könnte zu prekären Zuständen führen. Obwohl von National- und Ständerat bereits ein Ausbau um 48 Stellen beschlossen wurde, ist zu erwähnen, dass dies schweizweit nur vier zusätzlichen Patrouillen entspricht, welche rund um die Uhr verfügbar sind. Eine schweizweite Vergrösserung des Dispositivs braucht zwar einen längeren zeitlichen Vorlauf, ist aber der einzige gangbare Weg, um die Schlagkräftigkeit und Effizienz des Grenzwachtkorps und damit die Sicherheit an der Grenze und im Landesinnern zuverlässig und langfristig zu gewährleisten.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat gab der Initiative am 12. September 2017 mit 29 zu 15 Stimmen keine Folge.

Die SiK-NR prüfte die Initiative am 10. Oktober 2017 zum ersten Mal vor. Sie behandelte die Initiative zusammen mit der Standesinitiative 15.301 (siehe Bericht der SiK-NR vom 10. Oktober 2017 sowie vom 9. April 2018), wobei sich die Kommission erneut ausführlich über die Sicherheitslage an der Grenze sowie über die Frage des Personalbestandes des GWK orientieren liess. In diesem Zusammenhang entschied sie mit 16 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Finanzkommission des Nationalrates den Antrag auf 30 zusätzliche Vollzeitstellen für das GWK zu stellen. Vor dem Hintergrund dieses Aufstockungsantrages beantragte sie dem Nationalrat am 10. Oktober 2017 zudem, der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu geben.



Bei der Behandlung des Voranschlags 2018 scheiterte der Antrag auf Aufstockung um 30 Stellen vor den Räten in der Differenzbereinigung. Vor diesem Hintergrund entschied der Nationalrat am 13. Dezember 2017 mit 138 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Standesinitiativen 15.301 und 17.311 von der Traktandenliste zu nehmen, um der Kommission die Gelegenheit zu geben, die Ausgangslage neu zu beurteilen.

Die SiK-NR behandelte daraufhin die Standesinitiativen an ihrer Sitzung vom 9. und 10. April 2018 erneut und beantragte aufgrund der neuen Ausgangslage, der Standesinitiative 17.311 Folge zu geben.

Der Nationalrat folgte am 27. September 2018 dem Antrag der SiK-NR und gab der Standesinitiative ohne Gegenstimme Folge.

Die SiK-SR traktandierte die Standesinitiative an ihren Sitzungen vom 22. und 23. Oktober 2018 sowie vom 13. November 2018 zusammen mit der Motion 18.3385, «Aufstockung des Grenzwachtkorps». In diesem Zusammenhang wurde die SiK-SR ausführlich über das Programm Dazit informiert, mit dem die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) tiefgreifend reorganisiert wird. Das Programm Dazit hat zum Ziel, die Prozesse zu vereinfachen und auf dieser Grundlage eine wirkungsvolle Digitalisierung zu erreichen. In der Botschaft zum Programm Dazit (BBI 2017 1788) geht der Bundesrat aufgrund von vergleichbaren Vorhaben im In- und Ausland von einem Einsparpotenzial bei administrativen Arbeiten von 20 Prozent aus. Bei den von Dazit betroffenen 1500 Vollzeitstellen darf man folglich damit rechnen, dass durch die Digitalisierung etwa 300 Stellen eingespart werden können.

Um die Beratungen des Voranschlags 2019 sowie den in diesem Rahmen hängigen Entscheid über 44 zusätzliche Vollzeitstellen für das GWK abzuwarten, sistierte die SiK-SR die Behandlung der Standesinitiative 17.311 an ihrer Sitzung vom 13. November 2018.

In der Wintersession 2018 stimmten die beiden Räte im Rahmen des Voranschlags 2019 den 44 zusätzlichen Vollzeitstellen für das GWK zu.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission behandelte die Standesinitiative 17.311 an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2019 zusammen mit den nahezu gleichlautenden Standesinitiativen Graubünden 17.318 und Wallis 18.307.

Weil das Parlament dem GWK in der vergangenen Wintersession 44 zusätzliche Vollzeitstellen zugesprochen hat und entsprechend das [Mehrjahreskonzept](#) des Bundesrates zur Aufstockung des GWK verwirklicht ist, erachtet die SiK-SR das Hauptanliegen der Standesinitiativen als erfüllt. Weiter gelte es, auf die laufenden Transformationsprozesse zu setzen: Durch das Programm Dazit und die damit zusammenhängende grundlegende Umstrukturierung der EZV sollen Effizienzsteigerungen erzielt und Ressourcen freigespielt sowie die Ausbildung der Grenzwacht und des Zollwesens von Grund auf reformiert werden. Es sei nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt neues GWK-Personal anzustellen und auszubilden, welches dann wenig später umgeschult werden müsse. Von kurzfristigen und punktuellen Verschiebungen gelte es abzusehen, vielmehr solle die Planung mit mittel- und langfristigem Horizont und im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen. Nicht zuletzt könne aus den Anliegen der Standesinitiativen auch kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf



abgeleitet werden. Aus formeller Sicht wäre die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage im Sinne der Initiative deswegen nicht zielführend.

Aus diesen Gründen beantragt die SiK-SR ihrem Rat einstimmig, der Standesinitiative 17.311 keine Folge zu geben und die Standesinitiativen 17.318 und 18.307 gemäss Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes abzuschreiben.

Vor ihrem Entscheid wurde die Kommission von den Verantwortlichen des GWK über die Lage an der Grenze sowie über den Stand der Umsetzung des Projekts Dazit informiert. Sie erachtet Dazit als zentral für die mittel- und langfristige Ressourcenplanung. Aus diesen Gründen hat die Kommission entschieden, dass sie halbjährlich über die Lage an der Grenze und den Stand des Projekts informiert werden soll.